

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Matthias Hauser betreffend Abschaffung
der Fachstelle für Schulbeurteilung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 174/2010 von Matthias
Hauser wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Hans Peter
Häring, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/
2010 von Matthias Hauser wird nachfolgendes Gesetz geändert.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Juli 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:
Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli
Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dieti-
kon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Volksschulgesetz

(Änderung vom ; Schulbeurteilung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,

beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Beurteilung von
Schulen

§ 48. ¹ Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht.

Abs. 2 unverändert.

³ Werden wesentliche Qualitätsmängel festgestellt, ordnet die Schulpflege die notwendigen Massnahmen an. Die Schulen können dazu Vorschläge machen. Die Schulpflege informiert die Fachstelle über die getroffenen Massnahmen.

Abs. 4 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Volksschulgesetz

**(Änderung vom ;
Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung)**

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,*

beschliesst:

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt
geändert:*

§ 47. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 49 wird aufgehoben.

*II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referen-
dum.*

*III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des
Kantonsrates verfasst.*